

# Dorfhaus Eynatten VoG

---

## Nutzungsbedingungen und Gebührenordnung (Stand 13.09.2021)

### 1. Bedingungen

1. Vereine haben Priorität und können 2 Jahre im Voraus reservieren.
2. Reservierungen von Privatpersonen können max. 12 Monate vor Termin eingereicht werden.
3. Alle Vereine und Privatpersonen, die nicht aus der Gemeinde Raeren kommen, zahlen einen Aufschlag von 25% auf die Gebühren.
4. Ein Verein, ein VoG Mitglied oder eine Privatperson darf keine Vermietung im Auftrag einer anderen Person beantragen. Der Antragsteller ist automatisch auch der verantwortliche Veranstalter. Bei Zuwiderhandlung wird die Kautions einbehalten.
5. Alle Veranstaltungen müssen vom Verwaltungsrat der VOG bewilligt werden.
6. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, die Räumlichkeiten des Dorfhauses Eynatten kurzfristig für besondere Situationen oder Notfälle zu nutzen.
7. Der Mieter hat die freie Auswahl des Getränkeliieferanten. Jeder Mieter muss sich selbst um die Bewirtung kümmern, auch um die Installation einer Zapfanlage. Für öffentliche Veranstaltungen ist eine Ausschankgenehmigung erforderlich, die der Veranstalter bei der Finanzdienststelle für Zoll- und Akzisen in Eupen, Industriestraße 12A einzuholen hat. Der Veranstalter ist verpflichtet, die Jugendbestimmungen und die gesetzlichen Hygienebestimmungen einzuhalten. Sollen Getränke über die Dorfhaus VoG bezogen werden, ist dies ausdrücklich bei der Reservierung anzugeben.
8. Es darf nur in der Küche gekocht werden. Kochen ist im Saal und weiteren Räumlichkeiten des Dorfhauses verboten.
9. Bei Veranstaltungen, die nach Anwendung der allgemeinen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Gemeinde Raeren als Risikoveranstaltung eingestuft werden, muss ein Sicherheitsdienst eingesetzt werden. Dieser ist zu Lasten des Veranstalters.
10. Die Kautions beträgt 500€ für private Veranstaltungen. Bei der Reservierung müssen davon 200 € als Reservierungsgebühr überwiesen werden, damit der Mietvertrag gültig wird. Die restlichen 300 € sind vor der Schlüsselübergabe fällig.

# Dorfhaus Eynatten VoG

---

11. Stornierungen bis zu 4 Wochen vor der Veranstaltung sind kostenfrei. Danach wird bei Nichtnutzung des gebuchten Termins die Reservierungsgebühr von 200 € oder 50% der Buchungskosten bei stundenweiser Vermietung einbehalten. Ausnahmen werden erwogen, wenn die Absage 3 Monate vor Nutzungstermin erfolgt oder unvorhersehbare Umstände (z.B. Brände, Katastrophenfall) auftreten. Der Verwaltungsrat entscheidet autonom über die Gewährung von Ausnahmen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
12. Bei der Schlüsselübergabe erhält der Mieter eine Einweisung in die erforderlichen technischen Anlagen und es findet eine Abnahme vor der Nutzung statt. Die Übergabe der benötigten Schlüssel bzw. Badges erfolgt durch die Verwaltung des Dorfhauses. Hierbei behält sich die Dorfhaus VoG vor, die Badges ausschließlich für den Nutzungszeitraum der Räume freizuschalten. Verluste sind unverzüglich zu melden. Ein Verlust eines Badges wird mit 50€ berechnet, beim Verlust eines Schlüssels wird je nach Schlosstyp ein Ersatz der Schließanlage des Dorfhauses notwendig.
13. Nach der Veranstaltung müssen die Räumlichkeiten besenrein hinterlassen und die Tische feucht abgewischt werden. Die sanitären Einrichtungen und die Küche müssen vom Mieter sauber hinterlassen werden. Die Räume sind nach der Veranstaltung leer zu räumen, das bedeutet die Bestuhlung ist zu entfernen und entsprechend zu verstauen.
14. Der Zustand der Räumlichkeiten wird bei der Abnahme nach der Veranstaltung geprüft und der Verantwortliche der VoG entscheidet über die Rückzahlung der Kautions. Jegliche Schäden oder starke Verunreinigungen, die während einer Veranstaltung im oder am Dorfhaus entstehen, werden von der Dorfhaus Eynatten VoG behoben und dem Mieter in Rechnung gestellt oder mit der Kautions verrechnet. Es wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung anzuschließen. Liegt keine vor, haftet der Mieter für alle entstandenen Schäden.
15. Die Dorfhaus Eynatten VoG stellt dem Mieter nach der Veranstaltung eine Rechnung aus. Nachdem diese bezahlt wurde, wird die Kautions zurückgezahlt.
16. **Mitzubringen bei Nutzung der Küche** sind Geschirrhandtücher, Spülbürste, Spülschwamm, Aufnehmer (um die Körbe der Spülmaschine zum Abtropfen abzustellen), Spülmittel, Müllimer für Essensreste, Mülltüten und eine Schüssel, um Besteck bei starker Verschmutzung, z.B. durch Käse einzuweichen. Das Porzellan ist vor dem Einräumen in die Spülmaschine abzuspülen. Geschirr, Gläser und Besteck sind in der Küchennutzung inbegriffen. Bestand wird vor und nach der Veranstaltung gezählt.
17. Es ist untersagt Konfetti oder anderes Wurf- bzw. Dekorationsmaterial zu benutzen welches Farbverschmutzung am Boden verursacht. Ebenfalls untersagt ist das Nutzen von Nebelmaschinen, welche den Boden und das Mobiliar verkleben.

# Dorfhaus Eynatten VoG

---

## 2. Gebühren

Für die internen Nutzer des Dorfhauses (effektive Mitglieder der VoG) ist die Nutzung der Räumlichkeiten für Vereinsveranstaltungen auch mit kleinerem Ausschank im Dorfhaus **gratis**. Für eine Veranstaltung mit **Eintritt und Verzehr** ist die Saalmiete **verpflichtend**.

Es gelten folgende **Mietpreise für die eintägige Nutzung** der Räume im Dorfhaus für Vereine und Privatpersonen aus der Gemeinde Raeren:

- Kleiner (1/3) Saal ohne Küche: 100 €
- Großer (2/3) ohne Küche: 150 €
- Ganzer Saal: 250 €
- Nutzung der Küche: 50 €

In diesem Preis enthalten sind die Kosten für die Endreinigung enthalten.

Für die **stundenweise Vermietung** gilt in Anlehnung an die Gebührenordnung der Gemeinde Raeren folgende Preisstaffelung:

- |  |            |
|--|------------|
| - Proben/Trainingsstunden/nicht-eintrittspflichtige Veranstaltungen                  | 10€/Stunde |
| - Andere Veranstaltungen<br>(z.B. mit veranstaltungs-/kursbezogener Teilnahmegebühr) | 15€/Stunde |
| - Auswärtige Vereine   | 15€/Stunde |